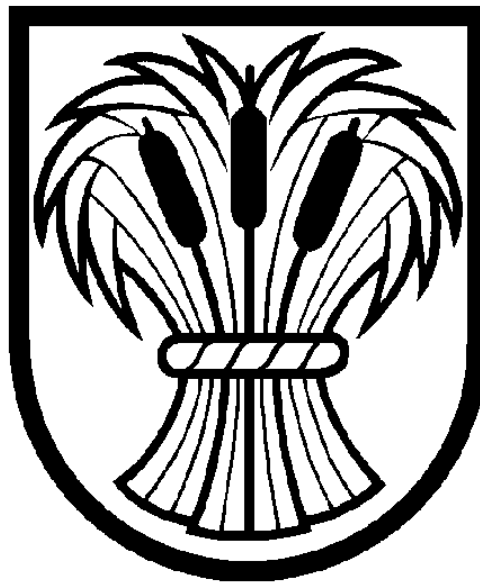




# BOTSCHAFT

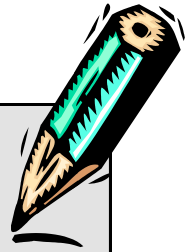
**Gemeindeversammlung**  
**Donnerstag, 30. November 2023**  
**20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben**



## *Inhaltsverzeichnis*

Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Budget 2024	3 - 8
Traktandum 3: Orientierung über den Finanzplan 2024 - 2028	8 - 11
Traktandum 4: Orientierungen	11
Traktandum 5: Verschiedenes	11
Orientierungsversammlung der Ortsparteien	11
Impressum	12

*Einwohnergemeinde Worben*



# Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Worben**

## Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023.
2. Budget 2024.
  - 2.1 Genehmigung Steueranlage.
  - 2.2 Festsetzung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer.
  - 2.3 Genehmigung des Budgets 2024.
3. Orientierung über den Finanzplan 2024 - 2028.
4. Orientierungen.
5. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 14. Juni 2023

---

Referentin: Manuela Kocher Hirt

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 23. Juni 2023 bis und mit 24. Juli 2023 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 genehmigt.

---

## TRAKTANDUM 2

### Budget 2024

---

Referent: Rico Kohler

#### GRUNDLAGEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2023 das Budget 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Annahmen für das Budget 2024 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.
- Einer Steueranlage von **1,60 Einheiten** des kantonalen Einheitsansatzes.
- Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'043'000.00.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die effektiven Steuereinnahmen 2022 sowie die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2023 und der Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2024 eine Zunahme von ca. 2.5 % gegenüber den voraussichtlichen Steuereinnahmen 2023 prognostiziert. Sowohl die Kantonale Planungsgruppe wie auch die Steuerverwaltung vom Kanton Bern zeigen sich vorsichtig optimistisch. Die Teuerung wird sich im Jahr 2024 bei den Steuern bemerkbar machen. Deshalb wird für das Jahr 2024 mit einer leichten Zunahme gerechnet. Zudem wird auch 2024 mit einem kleinen Zuwachs der steuerpflichtigen Personen gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird ebenfalls eine Zunahme von ca. 1.0 % erwartet. Dies aufgrund der vermehrten Pensionierungen der sogenannten "Babyboomer-Generation". Da dadurch auch die Sonderveranlagungen steigen, wird auch hier mit einer leichten Zunahme gerechnet.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Worben betrug per 31.12.2022 = 2'410 Personen. Da per Ende Juli 2023 die Einwohnerzahl bereits 2'532 beträgt (ohne Schutzstatus S), wird im Budget 2024 eine Einwohnerzahl von 2'680 berücksichtigt.



Infolge der eher tiefen Nettoinvestitionen in den letzten Jahren wird mit einer Erhöhung der Schulden gerechnet. Der Schuldszinssatz im Budget 2024 beträgt aufgrund angestiegener Zinsen ca. 2.5 %.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE) 2023/2024 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Bildungs- und Kulturdirektion berechnet.

Die Energiekosten sind nicht im erwarteten Umfang angestiegen. Ein weiterer Anstieg ist jedoch nicht auszuschliessen.

Beim Disparitätenabbau des Kantons fallen die höheren Steuereinnahmen aus dem Jahr 2021 aus der Berechnung weg. Für das Jahr 2024 steigt der voraussichtliche Zuschuss des Kantons um rund CHF 563'400.00 auf CHF 976'400.00.

### ERGEBNIS

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt schliesst, vor der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'800.00 ab. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der finanzpolitischen Reserve schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'500 ab. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'000.00 ab.

### ABSCHREIBUNGEN

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

<b>Verwaltungsvermögen per 01.01.2016</b>	<b>Fr. 3'477'247.20</b>
Abzüglich:	
./ Subventionsbeiträge Kanton und Bund	Fr. -156'865.00
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Fr. -396'004.00
./ Verwaltungsverm., das nach den Vorschriften der best. Gesetzgebung abzuschreiben ist	Fr. 0.00
./ Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. -1'010'311.50
./ Verwaltungsverm. in den Bereichen Wasser & Abwasser	Fr. -1.00
./ Verwaltungsverm. mit Ausnahmebew. Abschreibungen	Fr. 0.00
<b>Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2016</b>	<b>Fr. 1'914'065.70</b>

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'914'065.70 wird, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2015, innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.333%. Aufgrund von Wertberichtigungen in der Jahresrechnung 2017 und dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 48 im Jahr 2021 beträgt der Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens **pro Jahr CHF 138'500.00**. Es besteht kein altrechtliches Verwaltungsvermögen in den Bereichen Abwasser und Kehricht.

Im Budget 2024 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.



## INVESTITIONSRECHNUNG / AKTIVIERUNGSGRENZE

Der Gemeinderat Worben belastet einzelne Investitionen unter Fr. 30'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### GRUNDLAGEN DES BUDGETS: ANSÄTZE 2024

Gemeindesteueranlage NP: 1.60 der einfachen Steuer	<b>unverändert</b>	
Gemeindesteueranlage JP: 1.60 der einfachen Steuer	<b>unverändert</b>	
Liegenschaftssteuern: 1 ‰ des amtlichen Wertes	<b>unverändert</b>	
Feuerwehrsteuern: 4 % der Staatssteuern (min. Fr. 20.00 / max. Fr. 350.00)	<b>unverändert</b>	
Kanalisationsanschlussgeb.: Gemäss Abwasserreglement		
ARA-Grundgebühren: Fr. 100.00 exkl. MwSt. pro Wohnung	<b>unverändert</b>	
Fr. 150.00 exkl. MwSt. pro Industrie-, Gewerbe- & Dienstleistungsbetrieb	<b>unverändert</b>	
ARA-Verbrauchsgebühren: Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m <sup>3</sup>	<b>unverändert</b>	
Regenabwassergebühren: Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m <sup>2</sup> (entwässert & gewichtet)	<b>unverändert</b>	
Kehrichtgrundgebühren: Fr. 95.00 exkl. MwSt. pro Steuerpflichtigen	<b>ab 01.01.24</b>	
Kehrichtgebühren Gewerbe: Fr. 65.00 exkl. MwSt. bis 100 m <sup>2</sup>	<b>unverändert</b>	
	Fr. 125.00 exkl. MwSt. bis 500 m <sup>2</sup>	<b>ab 01.01.24</b>
	Fr. 185.00 exkl. MwSt. mehr als 500 m <sup>2</sup>	<b>unverändert</b>
Grünabfuhrgebühren:	Fr. 23.00 exkl. MwSt. pro 60 l Container	<b>ab 01.01.24</b>
	Fr. 55.00 exkl. MwSt. pro 140 l Container	<b>ab 01.01.24</b>
	Fr. 85.00 exkl. MwSt. pro 240 l Container	<b>ab 01.01.24</b>
	Fr. 110.00 exkl. MwSt. pro 360 l Container	<b>ab 01.01.24</b>
	Fr. 135.00 exkl. MwSt. pro 500 l Container	<b>ab 01.01.24</b>
	Fr. 170.00 exkl. MwSt. pro 770 l Container	<b>ab 01.01.24</b>
	Fr. 2.50 exkl. MwSt. pro Tagesvignette	<b>ab 01.01.24</b>

### ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2023

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Allg. Verwaltung</b>	Fr. 904'600.00	Fr. 893'350.00	Fr. 11'250.00

- Im 2024 finden keine Wahlen statt.
- Tiefere Lohnkosten und erwartete Rückerstattungen aus Sozialversicherungen.
- Honorarkosten für Arbeitsplatzbewertung und Vertretung der Finanzverwalterin infolge Mutterschaft.
- Steigende Energiekosten.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Fr. 120'200.00	Fr. 45'000.00	Fr. 75'200.00

- Allfälliger Auftrag an Sicherheitsdienst zur Prävention gegen Vandalismus.
- Sanierung Sanitäranlagen.



	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Bildung</b>	Fr. 2'507'100.00	Fr. 2'152'940.00	Fr. 354'160.00

- Anschaffung Sonnensegel und Ersatz Eingangstüre (Kindergärten).
- Die Gehaltskosten steigen gemäss der Bildungs- und Kulturdirektion.
- Steigende Lehrmittelkosten; Erhöhung der Gemeindebeiträge an Lager/Exkursionen.
- Beiträge an die Gemeinde Lyss und an andere Gemeinden fallen tiefer aus.
- Anschaffung diverser Arbeitsgeräte (Unkrautvernichter, Kehrmaschine).

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Kultur und Freizeit</b>	Fr. 78'200.00	Fr. 95'050.00	Fr. -16'850.00

- Sanierung des Rasenspielfeldes fällt weg (wurde im 2023 vorgenommen).

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Gesundheit</b>	Fr. 5'500.00	Fr. 5'600.00	Fr. -100.00

- Keine Bemerkungen.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Soziale Sicherheit</b>	Fr. 2'280'800.00	Fr. 2'254'830.00	Fr. 25'970.00

- Beitrag an Wohn- und Werkheim für das Erstellen der Parkplätze.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sinken.
- Einführung von Projekten im Bereich Kinder- und Jugendprävention.
- Anpassung der internen Verrechnung AHV-Zweigstelle.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Verkehr</b>	Fr. 852'600.00	Fr. 806'420.00	Fr. 46'180.00

- Treibstoffpreise werden leicht höher erwartet.
- Einführung neue SBB-Tageskarte (kostenneutral).
- Die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigen.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
<b>Umwelt &amp; Raumord.</b>	Fr. 148'700.00	Fr. 142'000.00	Fr. 6'700.00

- Beiträge an Tierkörpersammelstelle Lyss ist aufgrund eines Neubauprojekts höher.
- Aufgrund Neugestaltung ist beim Friedhof minimaler Unterhalt vorgesehen.





	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
<b>Volkswirtschaft</b>	Fr. -93'200.00	Fr. -99'200.00	Fr. 6'000.00

- Keine Bemerkungen.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
<b>Finanzen und Steuern</b>	Fr. -6'804'500.00	Fr. -5'911'650.00	Fr. -892'850.00

- Bei den natürlichen Personen gehen wir von einer Zunahme von 45 steuerpflichtigen Personen aus. Zusätzlich rechnet man mit einer Zunahme von ca. 2.5 % bei der Einkommenssteuer und ca. 1.0 % bei der Vermögenssteuer.
- Höhere Grundstückgewinnsteuern aufgrund Erfahrungswerten.
- Höherer Zuschuss «Disparitätenabbau» vom Kanton Bern.
- Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve infolge Aufwandüberschuss.

#### ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser werden nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Rechnungsergebnis Budget 2024	Fr.	0.00
Rechnungsergebnis Budget 2023	Fr.	-384'340.00
Rechnungsergebnis Rechnung 2022	Fr.	-242'435.98

#### ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERENTSORGUNG

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (SF WE) eingelegt werden. Die Einlage 2024 beträgt CHF 116'100.00. Nach HRM2 dürfen in den Bereichen der Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden.

Die Anschlussgebühren sind nach HRM2 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und es erfolgt anschliessend eine Einlage in die SF WE. Im Budget 2024 wird mit Anschlussgebühren von CHF 80'000.00 gerechnet. Der Aufwandüberschuss von CHF 76'500.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

#### ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung wird im Budget 2024 mit der Erhöhung der Gebühren gerechnet. Die Kosten in den Bereichen Sonderabfuhr und Grünabfuhr steigen voraussichtlich an. Der Aufwandüberschuss von CHF 15'000.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

Die Entwicklung der Aufwände und Erträge im Bereich des Abfallwesens werden laufend und detailliert überprüft und wenn notwendig werden weitere entsprechende Massnahmen ergriffen, damit kein Bilanzfehlbetrag entsteht.



## AUFLAGE

Das Budget 2024 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Das Budget 2024 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

### **Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben folgenden Beschluss:**

1. Die Gemeindesteuer beträgt unverändert sowohl für natürliche wie für juristische Personen das 1,6-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,00 Promille des amtlichen Wertes.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Worben für das Jahr 2024, mit einem ausgeglichenen Ergebnis, zu genehmigen.

---

## **TRAKTANDUM 3**

### **Orientierung über den Finanzplan 2024 - 2028**

---

Referent: Rico Kohler

## GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können. Als Grundlagen für die Finanzplanung dienten:

- Jahresrechnung 2022, Budget 2023 und Budget 2024.
- Das durch den Gemeinderat Worben beschlossene Investitionsprogramm für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2028.
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Beiträge an den Kanton Bern berechnet werden.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

## PROGNOSEANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2024 - 2028

- Steueranlage von 1.60 Einheiten bis und mit 2025.
- Steueranlage von 1.70 Einheiten ab 2026.
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser.
- Personalaufwand individuell und Wachstum von 1.5 % bis 2 %.
- Zunahme der Wohnbevölkerung von 50 bis 100 Personen zwischen 2023 und 2026 infolge Überbauungen Dorfzentrum. Für die Jahre 2027 und 2028 wird mit einer Zunahme von 30 Personen pro Jahr gerechnet.
- Es wird mit Zinssätzen von 2.5 % - 3.5 % gerechnet.
- Abschreibungsdauer von 12 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Die Abschreibungen ab 01.01.2016 werden nach den Grundsätzen von HRM2 (gemäss Anlagekategorien und Nutzungsdauer) berechnet.





## ERGEBNISSE ALLGEMEINER HAUSHALT

Vorgesehene Investitionen 2024 - 2028				
2024	2025	2026	2027	2028
-923'000.00	-2'555'000.00	-2'158'000.00	-950'000.00	-50'000.00

Der Selbstfinanzierungsanteil ist, abgesehen vom Planjahr 2025, immer knapp positiv. Das heisst, die Konsumausgaben können knapp durch Eigenkapital finanziert werden, die Investitionen müssen jedoch grösstenteils fremdfinanziert werden. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr schwanken, insbesondere im Vergleich von Jahren ohne grosse Investitionen mit Jahren hoher Investitionstätigkeit.

Ergebnis Erfolgsrechnung 2024 - 2028				
2024	2025	2026	2027	2028
0.00	10.00	20.00	0.00	103'600.00

Die Ergebnisse der Jahre 2025 und 2026 weisen Rundungsdifferenzen aus. Abgesehen von diesen Rundungsdifferenzen schliesst der allgemeine Haushalt in den Planjahren 2024 bis 2027 jeweils ausgeglichen ab. Grund dafür sind in den Jahren 2024 und 2027 Entnahmen der Aufwandüberschüsse aus den finanzpolitischen Reserven, in den Jahren 2025 und 2026 Einlagen in die finanzpolitischen Reserven. Der Bilanzüberschuss verändert sich dadurch nicht. Im Jahr 2028 wird ein Ertragsüberschuss von 103'600 Franken prognostiziert. Aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit kann dieser nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Entwicklung Eigenkapital & Finanzpolitische Reserven 2024 - 2028				
2024	2025	2026	2027	2028
2'064'400.00	2'049'210.00	2'108'930.00	2'092'330.00	2'195'930.00

Die finanzpolitische Reserve wird nach der Äufnung in den ersten Planjahren Ende 2028 noch CHF 672'376.00 betragen. Die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2024 und 2027 können damit aufgefangen werden.

### Schlussfolgerung Allgemeiner Haushalt:

Das Ergebnis der Planperiode 2024 - 2028 zeigt auf, dass in den Planjahren 2025, 2026 und 2028 Ertragsüberschüsse generiert werden können. In den Jahren 2024 und 2027 muss mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Diese können durch die finanzpolitische Reserve aufgefangen werden. Es ist festzuhalten, dass das strukturelle Defizit nicht kleiner wird und dass ungefähr 90 % der Ausgaben gebunden sind und somit nicht beeinflusst werden können. Das Eigenkapital per 01.01.2023 von 1.8 Mio. Franken entspricht rund 5.2 Steueranlagezehntel. Für die Gemeinde Worben sollte der Bilanzüberschuss mindestens 5 Steueranlagezehntel, also rund 1.7 Mio. Franken betragen, damit unvorhergesehene Schwankungen bei den Steuererträgen aufgefangen werden können. Dieser Wert wäre nach heutiger Planung über die ganze Planperiode unterschritten. Dank der finanzpolitischen Reserve können die Defizite vorläufig dennoch aufgefangen werden. Um einem Bilanzfehlbetrag in späteren Jahren vorzubeugen, wurde die Steuererhöhung auf 1.7 Steueranlagezehntel per 2026 als erste Gegenmassnahme geplant.



## ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

Entwicklung Eigenkapital 2024 - 2028				
2024	2025	2026	2027	2028
1'955'378.00	1'861'878.00	1'764'878.00	1'665'478.00	1'563'378.00

Der Bilanzüberschuss nimmt, entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung, in den nächsten 5 Jahren leicht ab. Er ist jedoch nach wie vor hoch genug, damit ein weiterer Abbau sinnvoll ist.

### Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Abwasser:

Infolge der Gebührensenkung per 1. Januar 2022 werden in den Planjahren Aufwandüberschüsse erwartet. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser dürfen nur für Abschreibungen oder werterhaltenden Unterhalt erfolgen und die jährliche Einlage muss mindestens 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten betragen. Da Spezialfinanzierungen kostendeckend, jedoch nicht gewinnorientiert wirtschaften sollen, sind die aktuellen Gebühren vorläufig zu belassen.

## ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

Entwicklung Eigenkapital 2024 - 2028				
2024	2025	2026	2027	2028
-1'563.00	2'537.00	19'337.00	34'737.00	49'037.00

Gemäss Prognosen entsteht im Jahr 2024 erstmals ein Bilanzfehlbetrag, sofern das Jahresergebnis 2023 so abschliessen wird, wie es budgetiert wurde (Fr. -24'450.00). Dieser Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von 8 Jahren behoben werden. Gemäss der vorliegenden Planung kann der Bilanzfehlbetrag bereits im Planjahr 2025 wieder behoben werden. Die Situation muss sicherheitshalber beobachtet werden.

### Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Abfall:

Basierend auf den laufenden und budgetierten Kosten wird das Eigenkapital der Abfallentsorgung per Ende 2024 aufgebraucht. Die Gebührenerhöhung kann den Bilanzfehlbetrag im Jahr 2024 nicht verhindern. Dieser sollte jedoch bereits im Folgejahr (2025) wieder aufgehoben werden können.

## FAZIT KONSOLIDIERTE FINANZPLANUNG

Als Grundlage für die ganze Planperiode diente eine Steueranlage von 1.60 Einheiten für die Planjahre 2024, 2025 und ab 2026 wurde mit einer Steuererhöhung auf 1.70 Einheiten gerechnet. Die Abwassergebühren bleiben in der vorliegenden Planung unverändert. Die Abfallgebühren werden ab 01.01.2024 erhöht.

Das Ergebnis der Planperiode 2024 - 2028 zeigt auf, dass kommende Investitionen im allgemeinen Haushalt fast vollständig fremdfinanziert werden müssen. Durch die angestrebten hohen Investitionen in den Planjahren müssen die auslaufenden Darlehen nicht nur refinanziert, sondern auch neue abgeschlossen werden, wodurch die Fremdfinanzierung steigt. Die finanzpolitische Reserve wird in den Jahren 2024 und 2027 um die jeweiligen Aufwandüberschüsse reduziert. In den Jahren 2025, 2026 und 2028 wird sie um die entsprechenden Ertragsüberschüsse erhöht. Das Eigenkapital erreicht zwar die angestrebten 5 Steueranlagezehntel (rund 1.7 Mio. Franken) nicht, steigt aber ab 2028 leicht an. Es sinkt dankt den ergriffenen Massnahmen in der Planperiode nie unter 3.79 Steueranlagezehntel.



**Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:**

- Der Finanzplan 2024 – 2028 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wird über das Ergebnis der Finanzplanung 2024 – 2028 orientiert.

---

## **TRAKTANDUM 4 Orientierungen**

---

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung.

---

## **TRAKTANDUM 5 Verschiedenes**

---

Unter Verschiedenes haben die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

### **Orientierungsversammlung der Ortsparteien**

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat Worben eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung wie folgt durch:

**Dienstag, 21. November 2023 , 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Gemeindehaus)  
Leitung: SP plus Worben**

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** SP plus Worben
- **Sitzungszimmer 1:** Die Mitte Worben
- **Sitzungszimmer 2:** SVP Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben



...besuchen Sie unsere Homepage...  
[www.worben.ch](http://www.worben.ch)

<b>Herausgeber</b>	Einwohnergemeinde Worben
<b>Text/Gestaltung</b>	Gemeindeschreiberei Worben
<b>Auflage</b>	1'300 Exemplare
<b>Nächste Erscheinung</b>	April 2024